Vereinbarung nach § 94 HmbPersVG über die Neuorganisation des Liegenschaftswesens in der FHH

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg vertreten durch den Senat als oberste Dienstbehörde - Personalamt -

einerseits

und

dem DBB Hamburg
- Beamtenbund und Tarifunion -

dem Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nord -

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Im Rahmen der Jesteburger Klausur am 4./5. Mai 2002 ist in Bezug auf das Immobilienmanagement der Stadt u.a. Folgendes eingeleitet worden:

- die Immobilienaktivitäten der FHH zu straffen.
- die Eigentümerfunktion bei der Liegenschaftsverwaltung unter Einbeziehung der Liegenschaftsämter der Bezirke zu zentralisieren und
- ein Einsparpotential von 40 –50 Stellen zu realisieren,
- den Bezirken einen finanziellen Anreiz für die Schaffung marktfähiger Grundstücke zu geben.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die fachlich geprägte Zielsetzung die Stärkung der ressourcensteuernden Funktion für städtische Immobilien sowie eine Stärkung der Marktposition der FHH bei Immobiliengeschäften beinhaltet. Parallel dazu ist mit der Zentralisierung ein Effizienzgewinn zu erwarten, der als Konsolidierungsbeitrag eingesetzt werden kann - bei gleichzeitigem Erhalt der Professionalität.

Ziel ist, zeitnah eine stabile und einheitliche Personalverantwortung und Aufgabenwahrnehmung für alle im Liegenschaftsbereich tätigen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter herbeizuführen. Deshalb soll die Zusammenführung - vorbehaltlich eines Senatsbeschlusses zur Zuständigkeitsänderung - zum 20.2.2003 erfolgen.

Die Umsetzung dieses Reorganisations- und Weiterentwicklungsprozesses kann nur in einem mehrstufigen und mittelfristig angelegten Verfahren geleistet werden. Entsprechend soll das Einsparpotential ebenfalls schrittweise in einem Zeitraum von 4-5 Jahren realisiert werden. Erforderlich ist zunächst die Zusammenführung aller Liegenschaftsaufgaben in einem Verantwortungsbereich.

Dieser mittelfristig angelegte Prozess ist von den Beschäftigten mitzutragen und

mitzugestalten.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Handeln aller Beteiligten im Gesamtinteresse
- Chancengleichheit
- Personalentwicklung
- Rücksichtnahme
- Regionalorientierte Aufgabenwahrnehmung
- Transparenz

Aus Sicht der Gewerkschaften entspricht die Beschlusslage nicht dem Interesse einer bürgernahen Verwaltung. Der von der Verwaltung erwartete Effizienzgewinn wird u.a. im Hinblick auf die Schaffung neuer Schnittstellen kritisch gesehen. Eine zukunftssichernde Liegenschaftsverwaltung sollte nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern angebunden sein, um direkte Einflussnahme und Gestaltung zu gewährleisten. Die Entscheidung über eine Zentralisierung ist dementsprechend kontraproduktiv. Darüber hinaus besteht durch Gründung die Maklergesellschaft die Gefahr der Privatisierung, welche den direkten Zugriff der politischen Willensbildung infragestellt. Die Gewerkschaften fühlen sich jedoch gleichzeitig verpflichtet, - auch bei solchen Entscheidungen - den größtmöglichsten Schutz der betroffenen Beschäftigten zu organisieren.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Beteiligten zur Neuorganisation des Liegenschaftswesens :

\$1

Grundlage der Vereinbarung

Die Liegenschaftsverwaltung als Amt der Finanzbehörde und die Liegenschaftsämter als Fachämter der Bezirksämter werden organisatorisch - und personell zunächst auf Basis einer Abordnung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirke - zum 20. Februar 2003 in der Finanzbehörde zusammengeführt.

Diese Vereinbarung regelt die Abordnung der Beschäftigten. Vorgesehen ist, in einer weiteren Vereinbarung die Versetzung der Beschäftigten zu regeln.

Die Abordnung ist bis zum Abschluss dieser zweiten Vereinbarung befristet, längstens bis zum 31.12. 2003.

Neuer Standort ist das Gebäude Dammtorwall 7/Drehbahn (Hauptgebäude) und Dammtorstrasse 14 (Nebengebäude).

Bis zur räumlichen Zusammenführung bleibt die bisherige Aufbaustruktur bestehen. Das geltende Organigramm der Liegenschaftsverwaltung ist als Anlage

1a, das der bezirklichen Liegenschaftsdienstellen als Anlage 1b beigefügt. Für die Funktion des Vorgesetzten der Beschäftigten aus den Bezirken ist kommissarisch der Referatsleiter 430/432 vorgesehen, der insoweit dem Amtsleiter der LV unmittelbar untersteht.

Aufbau und Struktur des Amtes vom Zeitpunkt des Umzugs an ergeben sich aus dem vorläufigen Organigramm gemäß Anlage 2 dieser Vereinbarung. Dieses ist noch zu konkretisieren im Verfahren gemäß § 5 dieser Vereinbarung.

§2

Überleitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes sind die am 19.2.2003 Beschäftigten der in §1 genannten Organisationseinheiten - so wie in den Anlagen 3 und 4 aufgeführt. Die zum Stichtag in den Liegenschaftsämtern der Bezirke beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (104 Personen auf 89,95 Stellen) werden mit In Kraft treten dieser Vereinbarung zur Finanzbehörde abgeordnet mit dem Ziel der Versetzung. Abweichend hiervon werden diejenigen Beschäftigten, die in der Anlage 4 benannt sind, mit gleichem Wirkungsdatum zur Finanzbehörde versetzt. Die Mitbestimmung der Personalräte nach § 87 HmbPersVG wird damit ersetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bezirklichen Liegenschaftsdienststellen werden ab 20. Februar 2003 grundsätzlich in ihren bisherigen Funktionen weiterbeschäftigt. Vor der Entscheidung über eine beabsichtigte anderweitige Verwendung werden die Beschäftigten über die zu besetzenden Aufgabenfelder informiert. Verwendungswünsche der Beschäftigten werden von der Dienststelle in den Entscheidungsprozess einbezogen. Der Personalrat der Finanzbehörde ist zu beteiligen.

§3

Berührungspunkte zu Projekten und Aufträgen im Zusammenhang mit der Konzentration der Liegenschaftsaufgaben

Anlaufstelle:

Ergänzung zur Konzentration der Liegenschaftsaufgaben bei Finanzbehörde ist vom Senat die Einrichtung einer Anlaufstelle ("Maklergesellschaft") geplant mit der Aufgabe, eine Datenbank über alle vermarktbaren Grundstücke der FHH einzurichten und zu betreiben. Konzeption und Einrichtung der Anlaufstelle sind noch in Vorbereitung. Die Frage, ob aus der Liegenschaftsverwaltung Personal auf die Gesellschaft übergeht, Gegenstand der Verhandlungen über die zweite Vereinbarung sein.

port authority

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (federführend) hat den Auftrag zu prüfen, ob und in welcher Ausgestaltung eine port authority in Hamburg gegründet werden soll. Es ist zur Zeit nicht absehbar, inwieweit davon Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung betroffen sind. Mit ersten Ergebnissen ist erst ab Mitte 2003 zu rechnen.

eLVIS

Das Projekt eLVIS bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

84

Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung

Die Schaffung der konzentrierten Liegenschaftsverwaltung führt nicht zur Kündigung oder Änderungskündigung von Arbeitsverhältnissen mit dem Ziel der tariflichen Herabstufung. Bei notwendigen Versetzungen oder Umsetzungen werden gleichwertige Arbeitsplätze bzw. Dienstposten angeboten, sofern im bisherigen Tätigkeitsbereich, auch durch entsprechende Aufgabenzuweisungen, eine gleichwertige Tätigkeit nicht weiter möglich ist. Die mit der Konzentration verbundenen Konsolidierungserwartungen bzw. -beiträge werden grundsätzlich mit der üblichen Fluktuation umgesetzt werden.

Bei Versetzungen oder Umsetzungen werden alle Umstände, die sich aus der Vor- und Ausbildung, der seitherigen Beschäftigung einschließlich zurückgelegter Bewährungszeiten und sonstiger persönlicher und sozialer Verhältnisse des Betroffenen bzw. der Betroffenen ergeben, angemessen berücksichtigt.

Die Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtet sich ferner nach dem Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Angestellte vom 9.1.1987.

Soweit sich aus dem Beamtenrecht sich nichts anderes ergibt, gilt die Vereinbarung nach §94 HmbPersVG über den Rationalisierungsschutz für Beamte vom 9.5.1989.

§5

Prozesse und Beteiligung

Das Ziel der Zusammenführung der Liegenschaftsaufgaben erfordert die Beteiligung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf allen Hierarchieebenen. Dies gilt insbesondere für

- die Stärkung der Motivation der Beschäftigten
- die systematische Nutzung des Erfahrungswissens der Beschäftigten
- die Festlegung der weiteren Aktivitäten und Maßnahmen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die folgenden wesentlichen Themen in einem gesonderten Verfahren aufzuarbeiten:

- Aufbauorganisation des neuen Amtes vom Zeitpunkt der räumlichen Zusammenführung an und Stellenbesetzungsverfahren
- Kooperationsbeziehungen Liegenschaftsverwaltung Bezirke

Die beiden Themenbereiche werden in Arbeitsgruppen unter Mitarbeit von Vertretern der in der Liegenschaftsverwaltung und der Liegenschaftsämter vorhandenen Fachrichtungen bearbeitet. Hierzu können die Gewerkschaften Vorschläge machen

Die Arbeitsgruppen werden extern - von außerhalb der LV - moderiert und unterstützt. Aufgabe der Externen ist es insbesondere, das Projekt bei der Beschreibung der Ziele, Vorgehensweise und Erfolgsfaktoren zu unterstützen. Dieses Vorgehen wird in einer Auftaktveranstaltung, zu der alle betroffenen Beschäftigten eingeladen werden, vorgestellt werden. Über den Verlauf der Arbeitsgruppen und deren Ergebnisse werden die Beschäftigten informiert. Die Personalräte erhalten Gelegenheit, sich an der Projektarbeit zu beteiligen. Das Projekt ist bis zum 30.6.2003 befristet.

Während der Projektdauer werden grundsätzlich keine Umorganisationsmaßnahmen vorgenommen. Im Einzelfall sind Abweichungen möglich, der Personalrat der Finanzbehörde ist im Vorwege hierüber zu informieren.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze eine wichtige Voraussetzung für die Erbringung bürgerorientierter Dienstleistungen in der Liegenschaftsverwaltung darstellt. Das Instrument der Arbeitsplatzanalyse schafft die Voraussetzungen, Schwachstellen der Arbeitsplatzgestaltung zu erkennen und gesundheitsförderliche Potentiale der Arbeitstätigkeit zu nutzen. Dabei gehen die Vertragsparteien von einem ganzheitlichen Verständnis von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz aus. Über das Verfahren der Analyse und seine Durchführung entscheiden die Liegenschaftsverwaltung und der Personalrat der Finanzbehörde.

§6

Personalbetreuung

Persönliche Härten im Einzelfall, die über die mit der Neuorganisation allgemein verbundenen Veränderungen hinausgehen, sollen einvernehmlich und sozialverträglich ausgeglichen werden.

Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 20. Februar 2003 in Kraft.

Die Vertragsparteien werden nach Vorliegen verwertbarer Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu § 5 dieser Vereinbarung die Verhandlungen über eine Vereinbarung zur Versetzung der betroffenen Beschäftigten zum Abschluss bringen.

Hamburg, den ...

Freie und Hansestadt Hamburg

Für den Senat

Dr. Volker Bonorden

DBB Hamburg

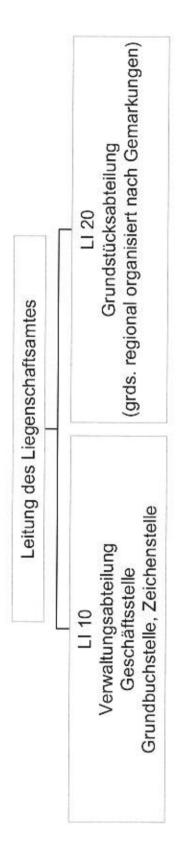
Beamtenbund und Tarifunion

Deutscher Gewerkschaftsbund

-Landesbezirk Nord -

The same of the sa						0	0			- DF	- 9
Organigramm Amt - 4 -	1 Amt - 4 -				Amisleber H Vozr. Fr Chi	Amiseiter Hr. Broede Vozz.: Pr. Chalamkarbadeh	4000 4000 Fee 4139			Algemeine Dienstaufsicht, Assatzerfunkten für die Bereiche Organisation, Personal und Verwahung	Sereiche Organisation,
					Vertr Hr. Reitz					Dr. Bilcking Vertr.:	4013
	L							Γ		Frau Wilberg	4073
Rechts	.41. Rechts- und Grundsatzabteilung	lung		Wire	- 42 - Wirtschaftsförderungsabteilung	eilung	. 43 . Wohnungsbau- und Planungsabtellung, Fachaufsicht	. 43 - Planungsabtellun	g, Fachaufsicht	400 - Geschäftsstelle	1- setello
- 41 B - Fr. Burmeister - 41 T - Fr Theckeld		4012		Reitz		5077	Nisdike	8	4002	Fr. Wistmann	4006 Fax 4131
Vertr. Dr. Bücking Rechts. J. Coundsalban	on months in months of the	4013		Vertr. Bachaus		Fax 4 108 4 108 5 108	Vorz.: Fr. Gnalamenzader Vortr.: Fritze Stellungsschme zu gnundstil	n oksneevanten Planung	4001 4026 Jen, Förtbrung des	- 401 - Regebalur	ster
den, Linganschaftspoliti schnitts-Aufgeben, Orte	den, Lingenschaftspolitik, Infandanz, Koordineungs- und Ohre- schnifts-Aufgaban, Ottentiche Bedarfströger	gs und Qine-		Wrisznalisonesung, i grundstücke einschl. Ir Halen, der Imenstadt	Witszallsbroomst, Benatkriksgleunge, Anklander Gewarts- glondslicke einschlindistrickheite, Chindstöcksangelegerheiten mit Halen, der Innenstadt und außerhambungischen Gebelen	auf betauter Gewerbo- sangelegerheiten m Rebeien	Geschose- und Enfammlonhaussaus. Stademeuerung, Fachlichte Aufsicht der die bezindumen Liegenschaftsdienstellen	haushaus. Stademeur nn Liegenschaftsdiensi	erung, Fachliche Biellen	Fr. Nose Vert Fr. Carboga Dzmbowski	4007 4008 4008 4009
											2
-410 - 4013	NN 4025 Veru. Tanger 4020	Schulz, U. Vertr. Dr. Hsin Fax	4114 4110 ZZII1	-420 - Hackhaus 4055	A22 - 428 - 4088 Vert 4087 + 1348 - 4087 Fert 4087 Fert 4087 Fert 4087 Fert 5287 Fert 4087 Fert 5287 Fert 5287 Fert 4087 Fert 5287 Fert 5	8 NN -423- Vorfr 7 Dielin 4100	. 475 - 4101 Verti Wisse 4103	- 430 Fritze 4026	-432 - 4033 Verit 4033 NN 4034	Richter - 433 - 4040 Vent. Genteen 4044	Rohloff 4048 Vertr: Bretenborg 4058
Geselzgebung, Entagrungs- angelgentheiten, Planungs- schäden - 41001 Ritmgantonangslogenheiten Sondermizungsverindge - 4111- Uocsert - 4014 Verti. Fr. Plether - 4015 Lingbonschaftspolitik, grund- satistiche Sovermungstragen - 4112-1 - 4015 Korrefmenungs- und Cuer- schmissentigkberi. Allisetensenterung - 412- 4016 Verti. Allisetensenterung - 4017 Godbu - 412- 4016 Verti. Allisetensenterung - 4017 Gondosstzengelegenheiten, Geber - 4018 Verti. Allisetensenterung - 4017 Gondosstzengelegenheiten, Geberdermanspreien, Berkoldermanspreien, Berkoldermansprei	Chroniche Rederfeldiger, Grandshotsgescheife mit dem Bunde Entstegligenen einem Aufmegeangelegen- heiten des Bundes 4020 Fr. Kelsting 4020 Fr. Kelsting 4020 Fr. Melsting 4020 Fr. Melsting 4021 Fr. Jubius 4004	Scholz, U. 41441. Scholz, U. 41141. Financiale Steuerung Scholt 4111 Fr. Lakel 4111 Fr. Herone 4111 Fr. Engenering 4111 Vermessing 4111 Vermessing 4111 Vermessing 4111 Vermessing 4111 Fr. Egenerinis 4112 Fr. Egenerinis 4113	4115 4115 4115 4110 4111 4111 4111 4111	Grondsstalister der Witscherlsförderung, Finandigung und Detrettsemtschaftliche Figgen	Harris - Ha	Gundstütksangelegen hellen im Halen -42341 - Detin -42341 - Detin -42341 - Angelegenheiten Hensch - 4097 Hensch - 4098 Fr. van Obsing - 4098 Fr. van Obsing - 4098 Fr. van Obsing - 4098 Fr. Hellends - 4098 Haltonfecogenes Haltonfecogenes Haltonfecogenes Haltonfecogenes Haltonfecogenes Haltonfecogenes Fr. teenen Guster - 4098 Fr. teenen Haltonfecogenes Fr. teenen Haltonfecogenes Fr. teenen Guster - 4098 Fr. teenen Haltonfecogenes Haltonfecog	Grundstützkangelegenheiten in der Innerstad und ausdrammtnungschen Gebeiter anzeit National sieden und Abgaren für des Algelneiter Grundstrumgen in Grundstrumgen 4105 Peens 4105 Fr. Tobier 4105	Planungspoints. Planungskonzepos and -grundssize.	Fachitche Lenkung, Auristiful Deer die Leigen- standsricht über die Leigen- Bezuhrt über die Leigen- Bezuhrt "Deutstelleiten", Deutstelleiten", Deutstelleiten "Deutstelleiten", Deutstelleiten "Deutstelleiten "Deutstelleiten", Deutstelleiten "	Firstning des Metwoh- rungsteins Stedfameue- Metwohnungen, -433/1- Richter - 433/1- Richter - 433/1- Richter - 433/2- Stehningsber / Baugr- meinscheller / Baugr- denkorn - 403/8 Getikernalk - 404/8 Prahungs- und Gurnstuck stangsfegenberen in Stadi- erneurangsgebieten, Ernischampungen für erneurangsgebieten, Ernischampungen für erneurangsgebieten, Ernischampungen für erneurangsgebieten, Ernischampungen für erneusberungsmein med Geköubesübruchen und Geköubesübruchen und Geköubesübruchen und Geköubesübruchen und Geköubesübruchen und hinvastitionsenscheller sienen - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 434/5 - 433/3- - 433/3- - 434/6- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 434/6- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 434/6- - 433/3- - 434/6- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 433/3- - 434/6- - 433/8- - 433	Fürderung des Eigen- Mein- und Eigennums- Wöhnungsbauers 493411 - 49341 Beientlang 4038 Planungs- und Grund- studosendigheigenheiten, Geolobievreichnen, Nat Allemöhle Grundsatzangelegenheiten, Hen Stock 4059 - 4347 - 4057 Planungs- und Grund- studosendigheiten, Fr. Stock 4059 - 4347 - 4057 Planungs- und Grund- studosendigheiten, Eigenhormbaut, Hegen- schalberschunkungen, Grundslücksvergaber Schalberschung von Baugrundsbücken Nehr Aufberschung von Baugrundsbücken Aufberschung von Baugrundsbücken Ret Stock 4058 Fr. Stommitt- Dawid 4058 Fr. Schmidt- Dawid 4058 Fr. Schmidt- Dawid 4058 Fr. Schmidt- Dawid 4054 Franch

Organisation der bezirklichen Liegenschaftsämter



Interne Dienste (Registratur, Geschäftsstelle, IUK), DL

Grob-Organigramm Liegenschaftsverwaltung neu

Amtsleitung

Bezirk Wandsbek, außerhamb. Gebiete Bezirke Mitte, Altona und innere Stadt einschließ!. Vermögensmobilisierung, einschließ!. Vermögensmobilisierung, einschließ!. Vermögensmobilisierung, einschließ! Vermögensmobilisierung, Ankauf, Verkauf, Verwertung Ankauf, Verkauf, Verwertung Ankauf, Verkauf, Verwertung Ankauf, Verkauf, Verwertung Flächenbeschaffung und -bewirtschaffung Bezirke Nord, Eimsbüttel Harburg und Bergedorf Kleingärten Pachthöfe Geschosswohnungsbau. Disposition - Vertragsabwicklung Eigenheimprogramm: Vergabe - Vertragsabwicklung Planungsbegleitung und -kontrolle Stadterneuerung, Sanierung LBK, p & w, UKE, Olympia) (incl. Ausgleichsflächen) Flächenentwicklung, Planungskontrolle Flächenentwicklung SAGA-"Aufsicht" und Wohnungsbau Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftsförderung Gewerbebau: Ankauf u. Verkauf Bund, "öffent!." Unternehmen Koordinierung Projekte Betriebsverlagerung Gewerbedatei Großkunden: Wirtschaftsförderung/ Projekte Hafen Liegenschaftspolitik, Portfoliomanagement Zentrale Stelle, Grundstangel, bei Verselbst. Leitstelle eLVIS, Haushalt, Grundbuch Flächeninformation, Zeichenstelle Berichtswesen, Controlling Grundsatzangelegenheiten Rechtsangelegenheiten Gebäudemanagement Steuern u. Abgaben Grundsatzthemen und Service

Von den Bezirksliegenschaftsämtern an die Finanzbehörde abzuordnende Bedienstete (nach Bezirken geordnet) Stand: 20.02.2003

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Bemerkungen
Α	В	С
1_	Behr, Frank-Rainer	Liegenschaftsamt Altona (A/LI)
2	Berg, Peter	A/LI
3	Bubbert, Manfred	A/LI, Altersteilzeit
4	Brandt, Gabriela	A/LI, Teilzeit
5	Mahncke, Sanja	A/LI
6	Malcharczik-Sominka, Dagmar	A/LI
7	Schuchardt, Jens	A/LI
8	Hartlef, Jürgen	A/LI
9	Lengwenath, Jan	A/LI
10	Weimann, Petra	A/L1
11	Wulf-Böge, Gabriele	A/LI, Teilzeit
12	Goh, Heidi	A/LI, Teilzeit
13	Schoenian, Regine	A/LI, Teilzeit
14	Brüggemann, Volker	A/LI
15	Müller, Gernot	Liegenschaftsamt Bergedorf (B/LI)
16	Fuhrmann, Herbert	B/LI
17	Hubert, Dagmar	B/LI
18	Philippi, Claudia	B/LI, Teilzeit
19	Strauer, Barbara	B/LI, Teilzeit
20	Zeyn, Harald	B/LI
21	Wickler, Anja	B/LI, Teilzeit
22	Kowal, Heino	B/LI
23	Vogt, Margret	B/LI, Altersteilzeit
24	Niehusen, Bernd	Liegenschaftsamt Eimsbüttel (E/LI)
25	Degen, Karla	E/LI, Teilzeit
26	Sesse, Wolfgang	E/LI
27	Stauke, Ingeborg	E/LI
28	Stolpmann, Andrea	E/LI
29	Dietrich, Frank	E/LI
30	Drevs, Norbert	E/LI
31	Fenner, Birgitt	E/LI, Teilzeit

32	Lorenzen, Uwe-Jens	E/L1
33	Manzow, Renate	E/LI, Teilzeit
34	Nippert, Angela	E/LI, Teilzeit
35	Häring, Farah	E/LI, Teilzeit
36	Pflüger, Petra	E/LI
37	Todtmann, Lars	E/LI, Teilzeit
38	Ahn, Claudia von	E/LI
39	Thieß, Hans	Liegenschaftsamt Harburg (H/LI)
40	Ehlert, Hubert	H/LI, Teilzeit
41	Krämer, Gerlinde	H/LI, Teilzeit
42	Lohmann, Bernd	H/LI
43	Quast, Cornelia	H/LI
44	Schröder, Manfred	H/LI
45	Burghardt, Rüdiger	H/LI
46	Fritzsche, Gabriele	H/LI
47	Michalak, Claus-Michael	H/LI
48	Nagel, Dietlind	H/LI
49	Bergmann, Tobias	H/LI
50	Hanisch, Ernst	H/LI
51	Stelling, Gerd	H/LI
52	Malke, Christa	H/LI, Altersteilzeit
53	Tillenburg, Sini-Sato	H/LI, Teilzeit
54	Beckmann, Jürgen	Liegenschaftsamt Hamburg-Mitte (M/LI)
55	Hesse, Werner	M/LI
56	Giersch, Heike	M/LI
57	Nehls, Ursel	M/LI, Teilzeit
58	Rauter, Marco	M/Li
59	Vogel, Thorsten	M/LI
60	Sörensen, Holger	M/LI
61	Freyer, Michael	M/LI
62	Giese, Bettina	M/LI, Teilzeit
63	Pufahl, Dirk	Liegenschaftsamt Hamburg-Nord (N/LI)
64	Dühring, Julia	N/LI
65	Großmann, Doris	N/Li
66	Müller, Lutz	N/Li
67	Tschapek, Harald	N/LI
68	Wanger, Rainer	N/LI

69	Borgwardt, ingo	N/LI
70	Christl, Brigitte	N/LI
71	Domres, Anja	N/LI
72	Greve, Sylke	N/LI, Teilzeit
73	Zurke, Elfriede	N/LI
74	Rump, Claus	N/LI
75	Juschka, Claudia	N/LI, Teilzeit
76	Ziegler, Katharina	N/LI, Teilzeit
77	Knoblauch, Wolfgang	N/LI
78	Simons, Wolfgang	Liegenschaftsamt Wandsbek (W/LI)
79	Voßberg, Ralf	W/LI
80	Ehlies, Dieter	W/LI
81	Gettschat, Holger	W/LI
82	Harders, Karl-Friedrich	W/LI
83	Arndt, Jessica	W/LI
84	Blanco, Helene	W/LI, Teilzeit
85	Christier, Margit	W/L1, Teilzeit
86	Dalley, Kirsten	W/LI, Teilzeit
87	Meissner, Knut	VV/LI
88	Posselt, Angela	W/LI
89	Stoidt, Ute	W/LI, Teilzeit
90	Voigt, Imke	W/LI
91	Wentzel, Helmut	W/LI
92	Wunderlich, Andrea	W/LI, Teilzeil
93	Hammerschmidt, Günter	VV/LI
94	Semat, Jürgen	W/LI
95	Wolf, Beate	W/LI
96	Haberland, Ute	W/Li, Teilzeit
97	Lerche Renate	W/LI, Alterstellzeit
98	Rönnfeldt, Christiane	vv/Li
99	Rohloff, Gisela	W/LI, Teilzeit
100	Rüger, Gabriela	W/LI
101	Sievers, Heidemarie	W/LI

Von den Bezirksliegenschaftsämtern an die Finanzbehörde bereits zum Zeitpunkt der organisatorischen Zusammenlegung zu versetzende Bedienstete Stand: 20.02.2003

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Bemerkungen
Α	В	C C
1	Heesch, Iris	Liegenschaftsamt Bergedorf
2	Lauter, Wolfgang	Liegenschaftsamt Hamburg-Mitte
3	Pöche, Jürgen	Liegenschaftsamt Bergedorf

Finanzbehörde Liegenschaftsverwaltung

Konzentration der Liegenschaftsaufgaben

Projektauftrag

1. Projekteinsetzung:

Die bisher bei den Bezirken und der Liegenschaftsverwaltung angebundenen Liegenschaftsaufgaben sollen mit Wirkung vom 1.3.2003 konzentriert und ausschließlich von der Finanzbehörde-Liegenschaftsverwaltung wahrgenommen werden. Dazu werden Zuständigkeiten und Ressourcen aus den Bezirken in die Finanzbehörde verlagert und unter einer Verantwortung zusammengeführt.

Die Aufgabenerledigung erfolgt, solange die beteiligten Dienststellen an ihren bisherigen Standorten untergebracht sind, in den bestehenden Strukturen. Der Bezug des neuen Bürogebäudes am Dammtorwall ist zum 1.8.2003 vorgesehen.

Im Rahmen der Gespräche zur Überleitung der Beschäftigten der bezirklichen Liegenschaftsämter in die Finanzbehörde ist vereinbart worden, folgende Themen in einem gesonderten Verfahren aufzuarbeiten:

- <u>Aufbauorganisation</u> den neuen Amtes vom Zeitpunkt der räumlichen Zusammenführung und <u>Stellenbesetzungsverfahre</u>n sowie
- Kooperationsbeziehungen Liegenschaftsverwaltung Bezirke

2. Projektauftrag:

Der Auftrag ist, in zwei Arbeitsgruppen die unter Zif.1 aufgeführten Themen im Zusammenhang mit der Konzentration der Liegenschaftsaufgaben so zu bearbeiten, dass zum Zeitpunkt der räumlichen Konzentration arbeitsfähige Strukturen vorhanden sind.

Dazu sollen zunächst

- a. die Ziele und Rahmenbedingungen beschrieben werden und
- b. danach die inhaltliche Aufbereitung erfolgen.

Über die Arbeitsgruppensitzungen sind Protokolle zu fertigen.

3. Projektdauer:

Das Projekt ist bis zum 30.6.2003 befristet.

4. Arbeitsgruppen:

Die Arbeitsgruppe Organisation ist besetzt mit

- 3 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der bisherigen Liegenschaftsverwaltung
- 3 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Liegenschaftsverwaltung aus den ehemaligen Liegenschaftsdienststellen der Bezirke
- 1 Vertreter der Allgemeinen Verwaltung der Finanzbehörde
- Vertreter der Gewerkschaften und Personalrat der Finanzbehörde

Die Arbeitsgruppe Kooperation ist besetzt mit

- 2 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der bisherigen Liegenschaftsverwaltung
- 2 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Liegenschaftsverwaltung aus den ehemaligen Liegenschaftsdienststellen der Bezirke
- 2 Vertreter der Bezirksverwaltung bzw. des SfB
- · Vertreter der Gewerkschaften und Personalrat der Finanzbehörde.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen zur Person erfolgt unter Berücksichtigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe, die die Konzeption zur Konzentration vorbereitet hat sowie im Benehmen mit den Gewerkschaften.

6. Externe Moderation und Unterstützung:

Das Projekt soll extern von außerhalb der LV unterstützt werden; der konkrete Unterstützungsbedarf ist durch das Projekt zu benennen.

5. Verantwortlichkeiten:

Auftraggeber ist der Amtsleiter der Liegenschaftsverwaltung. Die Arbeitsgruppen erarbeiten Vorschläge bzw. bereiten Maßnahmen und Entscheidungen des Auftraggebers vor. Die Befugnisse des Personalrats gemäß HmbPersVG bleiben unberührt.

Ham	hu	ra				
LIMIT	MAI	M1		٠		